



Club für Britische Hütehunde e.V.



Bearded Collie ▪ Border Collie ▪ Collie Langhaar ▪ Collie Kurzhaar ▪ Old English Sheepdog (Bobtail)
Shetland Sheepdog (Sheltie) ▪ Welsh Corgi Cardigan ▪ Welsh Corgi Pembroke



Erika Heintz • Schulstr. 31 • 22929 Hamfelde

Herrn
Claus-Peter Fricke
Horstweg 44

31228 Peine

Vizepräsidentin

Erika Heintz
Schulstr. 31
22929 Hamfelde
Tel.: 04154/2221
Email: heintzshelties@aol.com

Hamfelde, 22.07.2021

Antrag auf Änderung der Zuchtordnung des Club für Britische Hütehunde e.V. auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 02./03.10.2021

(2) Rassespezifischer Teil

(2.1) Bearded Collie

(2.1.4.2) erbliche Augenkrankheiten

~~Vor Zuchteinsatz müssen alle Bearded Collies einen genetischen CEA-Test nachweisen. Sofern für beide Elternteile der Nachweis „genetisch CEA-Normal“ erbracht werden kann, kann der Gentest entfallen. Der Gentest kann bei Welpen erst nach der Kennzeichnung durch Transponder (Microchip) nach ISO 11784 stattfinden. Nur CEA freie Hunde dürfen mit Partnern aus dem Ausland ohne bekannten CEASTatus verpaart werden.~~

Für die Einstufung in Körklasse I müssen alle Bearded Collie einen genetischen CEA-Test nachweisen, sie müssen als „CEA normal“ oder „CEA carrier“ befundet sein.

Der Gentest kann bei Welpen erst nach der Kennzeichnung durch Transponder (Microchip) nach ISO 11784 stattfinden. Nur CEA-freie Hunde dürfen mit Partnern aus dem Ausland ohne bekannten CEA-Status verpaart werden. Bei Importhunden werden gleichwertige Zertifikate des Exportlandes des Hundes anerkannt, wenn die Identität des Hundes nachweislich festgestellt wurde.

Zusätzlich ist eine ophthalmologische Untersuchung auf erbliche Augenkrankheiten, frühestens durchgeführt im Alter von 12 Monaten, erforderlich. Der Hund muss frei von zuchtausschließenden erblichen Augenerkrankungen befundet sein. Werden erbliche Augenerkrankungen wie unter Pkt. (8.1.9) aufgeführt festgestellt, kann keine Körung erfolgen bzw. es erfolgt auch nachträglich ein Zuchtverbot.

(2.2) Border Collie

(2.2.4.2) erbliche Augenkrankheiten

Club für Britische
Hütehunde e.V.
www.cbrh.de

Sitz Hildesheim
Amtsgericht Hildesheim
VR 200008
St.Nr. 38/204/00399

Kontoverbindung

CfbrH e.V.
Deutsche Bank Berlin
Konto-Nr. 026 651 000
BLZ 100 700 00
IBAN DE91 1007 0000 0026 6510 00
BIC DEBB XXX

Präsidium

Claus-Peter Fricke
Erika Heintz
Beate Wallbaum
Susanne Langhorst-de Haan

Vera Bochdalofsky
Norbert Wichmann
Sarah Boyd

Für die Körung müssen alle Border Collies einen genetischen CEA-Test nachweisen. Sofern für beide Elternteile der Nachweis „genetisch CEA-Normal“ erbracht werden kann, kann der Gentest entfallen. Der Gentest kann bei Welpen erst nach der Kennzeichnung durch Transponder (Microchip) nach ISO 11784 stattfinden. Nur CEA-freie Hunde dürfen mit Partnern aus dem Ausland ohne bekannten CEA-Status verpaart werden. Bei Importhunden werden gleichwertige Zertifikate des Exportlandes des Hundes anerkannt, wenn die Identität des Hundes nachweislich festgestellt wurde

Zusätzlich ist eine ophthalmologische Untersuchung auf erbliche Augenkrankheiten, frühestens durchgeführt im Alter von 12 Monaten, erforderlich. Der Hund muss frei von zuchtausschließenden erblichen Augenerkrankungen befundet sein. Werden erbliche Augenerkrankungen wie unter Pkt. (8.1.9) aufgeführt festgestellt, kann keine Körung erfolgen bzw. es erfolgt auch nachträglich ein Zuchtverbot

Für die Einstufung in Körklasse I müssen Border Collies durch DNA-Test als „CEA normal“ oder „CEA Carrier“ befundet sein

~~Alle Border Collie Welpen müssen auf CEA untersucht werden. Die Untersuchung kann entweder nach der Kennzeichnung durch Transponder (Microchip) nach ISO 11784 – jedoch vor der 2. Wurfabnahme durch den Zuchtwart in der 6. bis 9. Lebenswoche oder altersbedingt durch einen CEA Gentest erfolgen. Die CEAAugenuntersuchungspflicht für Border Collie Welpen aus Verpaarungen, bei denen beide Elterntiere genetisch CEA Normal getestet sind, entfällt. Der Nachweis ist dem Zuchtwart bei der 1. Wurfabnahme vorzulegen~~

~~Für die Körung ist diese Augenuntersuchung (auf CEA) im Alter der 6. bis 9. Lebenswoche erforderlich. Alternativ wird auch das Ergebnis eines altersunabhängig durchgeführten DNA Tests anerkannt, welcher bei genetisch CEA frei getesteten Eltern entfallen kann, aber immer eine zusätzliche ophthalmologische Untersuchung auf erbliche Augenkrankheiten, frühestens durchgeführt im Alter von 12 Monaten, erforderlich macht. Für die Einstufung in die Körklasse I müssen Border Collie frei von erblichen Augenerkrankungen sein, (als Welpen zwischen der 6. u. 9. Lebenswoche ophthalmologisch CEA frei, oder altersunabhängig durch DNA Test „CEA normal“ oder „CEA Carrier“) Wenn weitere ophthalmologische Untersuchungen durchgeführt wurden, dürfen keine erblichen Augenkrankheiten befundet worden sein, ansonsten erfolgt eine Einstufung in Körklasse II bzw. Zuchtverbot. Sollte im Welpenalter bei MPP ein positiver Befund vorliegen, kann dieser ab dem 12. Monat noch einmal überprüft und ggf. im Ergebnis korrigiert werden, ansonsten erfolgt eine Einstufung in Körklasse II. Bei Importhunden werden gleichwertige Zertifikate des Exportlandes des Hundes anerkannt, wenn die Identität des Hundes nachweislich festgestellt wurde.~~

Collie Kurzhaar

(2.3.3.2) erbliche Augenkrankheiten

Für die Körung müssen alle Collie Kurzhaar einen genetischen CEA-Test nachweisen. Sofern für beide Elternteile der Nachweis „genetisch CEA-Normal“ erbracht werden kann, kann der Gentest entfallen. Der Gentest kann bei Welpen erst nach der Kennzeichnung durch Transponder (Microchip) nach ISO 11784 stattfinden. Nur CEA-freie Hunde dürfen mit Partnern aus dem Ausland ohne bekannten CEA-Status verpaart werden.– Bei Importhunden werden gleichwertige Zertifikate des Exportlandes des Hundes anerkannt, wenn die Identität des Hundes nachweislich festgestellt wurde.

Zusätzlich ist eine ophthalmologische Untersuchung auf erbliche Augenkrankheiten, frühestens durchgeführt im Alter von 12 Monaten, erforderlich. Der Hund muss frei von zuchtausschließenden erblichen Augenerkrankungen befundet sein. Werden erbliche Augenerkrankungen wie unter Pkt. (8.1.9) aufgeführt festgestellt, kann keine Körung erfolgen bzw. es erfolgt auch nachträglich ein Zuchtverbot.

Für die Einstufung in Körklasse I müssen Collie Kurzhaar durch DNA-Test als „CEA normal“ oder „CEA Carrier“ befundet sein.

~~Alle Collie Kurzhaar sollten auf CEA untersucht werden. Die Untersuchung kann entweder in der 6. bis 9. Lebenswoche nach der Kennzeichnung durch Transponder (Microchip) nach ISO 11784 oder durch einen altersunabhängigen CEA DNA Test erfolgen. Für die Körung ist unabhängig von einer CEA DNA Untersuchung zusätzlich eine ophthalmologische Untersuchung auf erbliche Augenkrankheiten erforderlich. Der Hund muss frei von zuchtausschließenden erblichen Augenerkrankungen befundet sein. Werden erbliche Augenerkrankungen wie unter Pkt. (8.1.9) aufgeführt festgestellt, kann keine Körung erfolgen bzw. es erfolgt auch nachträglich ein Zuchtverbot. Für die Einstufung in Körklasse I müssen Collie Kurzhaar als Welpen zwischen der 6. und 9. Lebenswoche ophthalmologisch CEA frei oder altersunabhängig durch CEATest „CEA normal“ oder „CEA Carrier“ befundet sein. Zusätzlich zu einem CEA DNATest muss eine ophthalmologische Untersuchung erfolgen, es dürfen keine erblichen Augenkrankheiten befundet worden sein, ansonsten erfolgt eine Einstufung in Körklasse II. Sollte im Welpenalter bei MPP ein positiver Befund vorliegen, kann dieser ab dem 12. Monat noch einmal überprüft und ggf. im Ergebnis korrigiert werden, ansonsten erfolgt eine Einstufung in Körklasse II.~~

Collie Langhaar

(2.4.3.2) erbliche Augenkrankheiten

Für die Körung müssen alle Collie Langhaar einen genetischen CEA-Test nachweisen. Sofern für beide Elternteile der Nachweis „genetisch CEA-Normal“ erbracht werden kann, kann der Gentest entfallen. Der Gentest kann bei Welpen erst nach der Kennzeichnung durch Transponder (Microchip) nach ISO 11784 stattfinden. Nur CEA-freie Hunde dürfen mit Partnern aus dem Ausland ohne bekannten CEA-Status verpaart werden. Bei Importhunden werden gleichwertige Zertifikate des Exportlandes des Hundes anerkannt, wenn die Identität des Hundes nachweislich festgestellt wurde.

Zusätzlich ist eine ophthalmologische Untersuchung auf erbliche Augenkrankheiten, frühestens durchgeführt im Alter von 12 Monaten, erforderlich. Der Hund muss frei von zuchtausschließenden erblichen Augenerkrankungen befundet sein. Werden erbliche Augenerkrankungen wie unter Pkt. (8.1.9) aufgeführt festgestellt, kann keine Körung erfolgen bzw. es erfolgt auch nachträglich ein Zuchtverbot.

Für die Einstufung in Körklasse I müssen Collie Langhaar durch DNA-Test als „CEA normal“ oder „CEA Carrier“ befundet sein.

~~Alle Collie Langhaar sollten auf CEA untersucht werden. Die Untersuchung kann entweder in der 6. bis 9. Lebenswoche nach der Kennzeichnung durch Transponder (Microchip) nach ISO 11784 oder durch einen altersunabhängigen CEA-DNA-Test erfolgen. Für die Körung ist unabhängig von einer CEA-DNA-Untersuchung zusätzlich eine ophthalmologische Untersuchung auf erbliche Augenkrankheiten erforderlich. Der Hund muss frei von zuchtausschließenden erblichen Augenerkrankungen befundet sein. Werden erbliche Augenerkrankungen wie unter Pkt. (8.1.9) aufgeführt festgestellt, kann keine Körung erfolgen bzw. es erfolgt auch nachträglich ein Zuchtverbot. Für die Einstufung in Körklasse I müssen Collie Langhaar als Welpen zwischen der 6. und 9. Lebenswoche ophthalmologisch CEA frei oder altersunabhängig durch CEATest „CEA normal“ oder „CEA Carrier“ befundet sein. Zusätzlich zu einem CEA-DNA-Test muss eine ophthalmologische Untersuchung erfolgen, es dürfen keine erblichen Augenkrankheiten befundet worden sein, ansonsten erfolgt eine Einstufung in Körklasse II~~

~~Sollte im Welpenalter bei MPP ein positiver Befund vorliegen, kann dieser ab dem 12. Monat noch einmal überprüft und ggf. im Ergebnis korrigiert werden, ansonsten erfolgt eine Einstufung in Körklasse II. Bei Importhunden werden gleichwertige Zertifikate des Exportlandes des Hundes anerkannt, wenn die Identität des Hundes nachweislich festgestellt wurde.~~

Shetland Sheepdog

(2.6.3.2) erbliche Augenkrankheiten

Für die Körung müssen alle Shetland Sheepdog einen genetischen CEA-Test nachweisen. Sofern für beide Elternteile der Nachweis „genetisch CEA-Normal“ erbracht werden kann, kann der Gentest entfallen. Der Gentest kann bei Welpen erst nach der Kennzeichnung durch Transponder (Microchip) nach ISO 11784 stattfinden. Nur CEA-freie Hunde dürfen mit Partnern aus dem Ausland ohne bekannten CEA-Status verpaart werden. Bei Importhunden werden gleichwertige Zertifikate des Exportlandes des Hundes anerkannt, wenn die Identität des Hundes nachweislich festgestellt wurde.

Zusätzlich ist eine ophthalmologische Untersuchung auf erbliche Augenkrankheiten, frühestens durchgeführt im Alter von 12 Monaten, erforderlich. Der Hund muss frei von zuchtausschließenden erblichen Augenerkrankungen befundet sein. Werden erbliche Augenerkrankungen wie unter Pkt. (8.1.9) aufgeführt festgestellt, kann keine Körung erfolgen bzw. es erfolgt auch nachträglich ein Zuchtverbot.

Für die Einstufung in Körklasse I müssen Shetland Sheepdog durch DNA-Test als „CEA normal“ oder „CEA Carrier“ befundet sein.

~~Alle Shetland Sheepdog sollten auf CEA untersucht werden. Die Untersuchung kann entweder in der 6. bis 9. Lebenswoche nach der Kennzeichnung durch Transponder (Microchip) nach ISO 11784 oder durch einen altersunabhängigen CEA DNA Test erfolgen. Für die Körung ist unabhängig von einer CEA DNA Untersuchung eine ophthalmologische Untersuchung auf erbliche Augenkrankheiten erforderlich. Der Hund muss frei von zuchtausschließenden erblichen Augenerkrankungen befundet sein. Werden erbliche Augenerkrankungen wie unter Pkt. (8.1.9) aufgeführt festgestellt, kann keine Körung erfolgen bzw. es erfolgt auch nachträglich ein Zuchtverbot. Für die Einstufung in die Körklasse I müssen Shetland Sheepdog als Welpen zwischen der 6. u. 9. Lebenswoche ophthalmologisch CEA frei oder altersunabhängig durch DNA Test „CEA normal“ oder „CEA Carrier“ befundet sein. Zusätzlich zu einem CEADNA Test muss eine ophthalmologische Untersuchung erfolgen, es dürfen keine erblichen Augenkrankheiten befundet worden sein, ansonsten erfolgt eine Einstufung in Körklasse II. Sollte im Welpenalter bei MPP ein positiver Befund vorliegen, kann dieser ab dem 12. Monat noch einmal überprüft und ggf. im Ergebnis korrigiert werden, ansonsten erfolgt eine Einstufung in Körklasse II.~~

Begründung:

Eine ophthalmologische Welpen-Untersuchung auf CEA bei Collie-Langhaar, Collie-Kurzhaar, Border-Collie und Shetland Sheepdog war jahrzehntelang ein gutes Hilfsmittel zur Gesundheitsvorsorge bei diesen Rassen. Inzwischen steht der DNA-Gentest auf CEA zur Verfügung, der wesentlich effizienter ist, weil er auch über den genetischen Status dieser Erkrankung Auskunft gibt.

Eine ophthalmologische Untersuchung im Welpenalter gibt nur Auskunft darüber, wie der phänotypische Zustand des Welpen ist, nicht, ob er Träger ist oder genetisch gesund. Daher ist eine genetische Untersuchung für die Zucht viel sinnvoller.

Da zum heutigen Zeitpunkt bereits so gut wie alle Zuchthunde genetisch auf ihren CEA-Status getestet wurden, kann der genetische Status eines Welpen auch für private Welpenkäufer vorher gesagt werden.

Außerdem spielt es eine Rolle, dass mit den Welpen keine evtl. lange Autofahrt zu einem tierärztlichen Augenspezialisten mehr in Kauf genommen werden muss, sondern auch als Welpen schon bei der Impfung Gen-Material für eine Untersuchung beim Haustierarzt abgenommen werden kann. Die Kosten für eine Gen-Untersuchung sind außerdem wesentlich geringer als die für eine CEA-Untersuchung beim Augenspezialisten. Zudem werden diese Rassen auch alle auf MDR1 genetisch untersucht, so dass man das Sammelangebot nutzen kann.



(Erika Heintz)
Vizepräsidentin